

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Claudia Stamm, Eike Hallitzky, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

**hier: Versorgung psychisch kranker und psychisch behinderter Menschen
(Kap. 12 08 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2012 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird eine neue TG „Versorgung psychisch kranker und psychisch behinderter Menschen“ eingefügt.

Für 2012 werden 2.000,0 Tsd. Euro bereitgestellt.

Begründung:

Zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung hat die Staatsregierung bei den „Maßnahmen, Diensten und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung“ für das Haushaltsjahr 2012 1.446,5 Tsd. Euro im Epl. 10 (Kap. 10 05 TG 82) eingespart. Die Kürzungen werden damit begründet, dass eine Umressortierung der ambulanten Psychiatrie vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) in die Verantwortung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) stattgefunden habe. Das StMAS fördert zukünftig nur noch den Ausbau der Laienhilfe und der Selbsthilfe mit einem Etat von 450,0 Tsd. Euro. Im Haushalt des StMUG wurde bisher kein neuer Haushaltstitel zur Kompensation der Kürzungen eingestellt. Es muss deshalb im Rahmen des Nachtragshaushalts ein entsprechender Titel in den Epl. 12 eingefügt und den von den Kürzungen betroffenen Maßnahmeträgern bekannt gemacht werden.

Die Kürzungen treffen insbesondere präventive und innovative Angebote im ambulanten Bereich. Hierzu gehören Kurse und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Investitionskosten für Tagesstätten und Wohngemeinschaften sowie die Förderung innovativer Projekte im Bereich der Psychiatrie. Damit wird ein gut ausgebautes Netz an ambulanten Hilfen für psychisch kranke Menschen akut gefährdet. Folge ist eine deutliche Verschlechterung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch erkrankter Menschen.

Ein gut ausgebautes Netz an ambulanten Beratungs- und Versorgungsangeboten verhindert unnötige und kostspielige stationäre Einweisungen von akut und chronisch psychisch erkrankten Menschen. Angesichts einer starken Zunahme dauerhafter psychischer Erkrankungen muss das Angebot an präventiven und ambulanten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen dringend weiter ausgebaut werden. Unterstützende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen sind unabdingbar zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch behinderter Menschen in Bayern. Auch für Menschen mit einer dauerhaften psychischen Erkrankung und Behinderung gelten die Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein Abbau der Versorgungsangebote ist nicht mit dem Anspruch auf Inklusion vereinbar.